

**Antworten der SPÖ
auf die "Fragen an alle Parteien" anlässlich der Nationalratswahlen 2017**

1. Grundsätzliches zum Tierschutz:

1. Tierschutz ist als Staatsziel in der Bundesverfassung verankert. Welche Initiativen plant Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode im Sinne des Tierschutzes?
 - Mitgestaltung rechtlicher Regelungen auf europäischer Ebene, z.B. der neuen Tiergesundheitspolitik und Tierschutzstrategie, sowie die Implementierung dieser Rechtsnormen im nationalen Recht.
 - Mitarbeit bei der Schaffung eines gemeinsamen Europäischen Tierschutzrechts, das den Tieren das Recht auf ein artgerechtes Leben zuerkennt. Ein solcher allgemeiner Rechtsrahmen sollte keine Minimalrichtlinie sein, sondern einen hohen gemeinsamen Standard für alle Einzelrechtsvorschriften in dem Bereich darstellen.
 - Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine Adaptierung der bestehenden Haltungssysteme an das Bundestierschutzgesetz innerhalb der Übergangsfristen (meist bis 1.1.2020) ermöglichen. Einen wesentlichen Beitrag hierzu können die einschlägige Förderung von besonders tierschutzfreundlichen Haltungssystemen sowie die Investitionen in bestehende Stallungen zur Verbesserung des Tierschutzstandards aus den Mitteln der Europäischen Agrarförderungen leisten.
 - Bekämpfung von Merkmalen der Qualzucht durch das Setzen weiterführender Maßnahmen (wie die Erarbeitung von Zuchtstrategien) hinsichtlich der Umsetzung der Qualzuchtbestimmungen.
 - Weitere Initiative zur Revision der Tiertransportverordnung Nr. 1/2005 (EG) mit dem Ziel, die maximale Beförderung von Schlachttieren auf acht Stunden und die Überschreitung maximal einer EU-Binnengrenze zu limitieren.
 - Initiativen zur Vermeidung und Verminderung der Verwendung von Tieren in Tierversuchen, durch die Förderung von Ersatzmethoden für Tierversuche.
 - Förderung des Wissenstransfers im Bereich Tierschutz, der Tiergesundheit sowie der Risikoforschung bei modernen Technologien wie der Gentechnik oder der Nanotechnologie.

2. Die EU hat im Artikel 13 des „Vertrages über die Arbeitsweise der Union“ vorgesehen, dass *bei der Festlegung und Durchführung der Politik der Union in festgelegten Bereichen die Erfordernisse des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen in vollem Umfang zu beachten sind*. Tierschutz ist zwar in der Verfassung als Staatsziel in Österreich verankert, es gibt allerdings keine Grundsatzklärung der PolitikerInnen, dass bei der Festlegung und Durchführung der Politik auch das Wohlergehen der Tiere als fühlende Wesen berücksichtigt wird. Wird Ihre Partei eine derartige Grundsatzklärung veröffentlichen?

Laut § 1 des Bundesgesetzes über den Schutz der Tiere ist dessen Ziel "der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf". "Wohlbefinden" beschreibt einen Zustand subjektiv empfundener Gesundheit und Freiheit bzw. die Abwesenheit von Hunger, Durst, Unwohlsein und Schmerzen, impliziert also, dass er von fühlenden Wesen wahrgenommen wird. Daher erachten wir eine derartige Grundsatzklärung als nicht zwingend notwendig. Eine allfällige Änderung von § 1 des Tierschutzgesetzes könnte den Ersatz des Begriffs "Wohlbefinden" durch "Wohlergehen" betreffen, welcher auch die zeitliche Dimension

beinhaltet, ähnlich dem englischen "welfare". Außerdem könnte angedacht werden, den Begriff "Mitgeschöpf", der im Widerspruch zur Evolutionslehre eine Erschaffung der Tiere impliziert, durch einen wissenschaftlich korrekteren zu ersetzen. Hier könnte durchaus die Verwendung des Begriffs "fühlendes Mitwesen" geprüft werden.

3. Trotz vorhandener gesetzlicher Bestimmungen ist die Umsetzung der Gesetze und Verordnungen mangelhaft und Übertretungen werden von den Gerichten und den Verwaltungsbehörden nicht genügend oder gar nicht geahndet. Was plant Ihre Partei dahingehend zu tun?

Neuordnung der Organisation, sowie der Finanzierung der Basisausbildung von Kontrollorganen; laufende Anpassung des Aus- und Weiterbildungsangebotes für Tierschutz- und Tiertransportkontrollorinnen und -kontrollore an die Weiterentwicklung der Tierschutzstandards und fortführende Schulung der Kontrollorgane auf Landesebene; Auditierung der Kontrolle.

4. Gütesiegel mit echten Tierschutzkriterien sind momentan in Österreich lediglich Privatinitiativen von idealistischen Organisationen oder kommerzielle Werbeschilder von Gruppierungen aus der Branche. Das AMA-Gütesiegel enthält keine Tierschutzkriterien. Würde Ihre Partei ein staatliches Gütesiegel mit echten Tierschutzkriterien einführen?

Ja. Mit der Veröffentlichung der Europäischen Verbraucherinformationsverordnung wurde ein europäischer Rahmen für freiwillige Kennzeichnungssysteme geschaffen. An Hand von Tierschutz- und Tiergesundheitsparametern ist die Grundlage für die Auslobung von Tierschutzstandards zu schaffen. Bei der Festlegung der entsprechenden Grundlagen ist auf jeden Fall zu berücksichtigen, dass die Bestimmungen der Tierschutzgesetzgebung und der darauf aufbauenden Tierschutzverordnungen als Mindeststandards zu verstehen sind, die im Zuge der entsprechenden Umsetzung jedoch deutlich überschritten werden müssen. Hier muss jedoch eine gemeinsame Herangehensweise aller vertretenen Stakeholder als Grundvoraussetzung gefunden werden. Klar muss jedenfalls sein, dass eine rechtliche Verankerung den groben Rahmen vorgibt, unter welchem Tierschutzlabels vergeben werden können.

5. Demokratie bedeutet Diskussion. Bisher wurde in die Diskussionen um neue Bestimmungen im Tierschutzrecht nur die Tiernutzungsseite einbezogen, nicht aber der Tierschutz. Wäre Ihre Partei bereit, einen runden Tisch mit interessierten Tierschutzorganisationen, dem Tierschutzministerium und den TierschutzsprecherInnen der Parteien einzuführen, der sich regelmäßig z.B. alle 6 Monate trifft und den Fortgang bestehender Tierschutzprojekte und die Einführung neuer Tierschutzinitiativen oder Reformen im Tierschutzrecht bespricht?

Ein derartiges regelmäßiges Treffen auf informeller Ebene wäre begrüßenswert. Es könnte zum Austausch von Informationen und zum Abbau gegenseitiger Vorbehalte hilfreich sein, und Verbesserungen im Sinne der Tiere vorantreiben. Im Sinne einer umfassenden Betrachtung von Tierschutzthemen sollte auch die Tiernutzungsseite einbezogen werden. Angemerkt werden muss hier aber, dass durch den Tierschutzrat bereits ein beratendes Gremium für die/den jeweiligen MinisterIn besteht, wo alle beteiligten Stakeholder Mitglieder sind.

6. In Deutschland wurde in 8 von 16 Bundesländern bereits ein Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen eingeführt. In Österreich ist das im Umweltschutz bereits längst

gängige Praxis. Bei der Verbandsklage wird anerkannten Tierschutzorganisationen das Recht eingeräumt, in sämtliche mit dem Tierschutz in Zusammenhang stehende Vorhaben wie z.B. Stallneubauten, Genehmigung von Tierversuchen oder Jagdabschusspläne Einsicht zu nehmen und im Bedarfsfall zu klagen, um die Einhaltung bestehender Rechtsnormen gerichtlich zu erzwingen. Die Erfahrung in Deutschland ist diesbezüglich von allen Seiten positiv. Ist Ihre Partei bereit, die Verbandsklage für anerkannte Tierschutzorganisationen in Österreich einzuführen?

Die unabhängigen Tierschutzombudsleute der Bundesländer haben in den genannten Verwaltungs- und Verwaltungsstrafverfahren Parteienstellung mit Einspruch- und Klagerecht. Diese Regelung soll beibehalten werden.

7. Die Tierschutzombudspersonen erhalten immer weitreichendere Kompetenzen, zuletzt wurden sie nicht nur in die Kontrolle von Tierversuchen einbezogen, sondern erhielten auch die Möglichkeit, bis zum Verwaltungsgerichtshof zu klagen und in die Akten von Strafverfahren nach dem StGB Einsicht zu nehmen. Doch budgetär sind sie in den meisten Bundesländern völlig ausgetrocknet, in manchen Ländern sind nur 20 Wochenstunden für eine Person vorgesehen, um diese verschiedenen Aufgaben zu erledigen. Diese Situation ist vollkommen untragbar. Die Staatszielbestimmung Tierschutz verpflichtet auch die Bundesregierung, für eine anständige Oberkontrolle des Vollzugs sämtlicher Tierschutzrechtsmaterien zu sorgen. Ist Ihre Partei bereit dafür zu sorgen, dass die Tierschutzombudspersonen ausreichend finanziell unterstützt werden, um sämtliche ihrer Aufgaben ordnungsgemäß durchführen zu können?

Ja, die finanzielle und personelle Ausstattung der Tierschutzombudsstellen muss evaluiert und gegebenenfalls von den Bundesländern angepasst werden.

8. Die sogenannte Qualzucht zu Tierrassen, die besonders rasch besonders viel an Fleisch, Milch oder Eiern produzieren, ist eigentlich im Tierschutzgesetz verboten, doch wird bis heute eine genaue Spezifizierung dieses Verbots vermieden, sodass in der Praxis alles erlaubt bleibt. Das betrifft das rasche Wachstum von Mastgeflügel genauso, wie die Quantität der gelegten Eier bei Legehennen oder der Milch bei Kühen. Diese Tiere sind dadurch völlig überlastet, doch der Druck auf noch mehr Leistung bleibt weiterhin aufrecht. Ist Ihre Partei bereit, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, die Leistungszucht zu beenden und die Leistung der Rassen so weit einzuschränken, dass die Tiere eine ausreichende Lebensqualität haben?

Die alleinige Selektion auf Leistungsmerkmale ist abzulehnen und ist auch nicht mehr Standard in der Züchtung von Nutztieren. Es wird zu Lasten reiner Leistungsmerkmale verstärkt auf Merkmale wie Gesundheit, Widerstandsfähigkeit, Stressresistenz, Verträglichkeit, Nutzungsdauer, Qualität und mütterliche Eigenschaften selektiert. Diese Entwicklung ist zu unterstützen und fortzuführen. Es sollte allerdings betont werden, dass Leistung und Tierschutz kein Widerspruch sein müssen, wenn etwa durch die Verlängerung der Nutzungsdauer die Lebensleistung von Nutztieren steigt, selbst wenn die Jahresleistung stagniert oder rückläufig ist. Ein weiteres Beispiel ist die Züchtung auf bessere Futtermittelverwertung, wodurch die Netto-Leistung erhöht und gleichzeitig die Gesundheit der Tiere und die Umwelt geschont werden. Insgesamt kann gesagt werden, dass die Tierzucht für das Wohlergehen der Tiere eine wichtige und oft unterschätzte Rolle spielt.

2. Nutztierhaltung – Schweine:

1. Das Verbot der Kastenstandhaltung für Mutterschweine bei der Geburt im Tierschutzgesetz sieht vor, dass ab 2018 konkrete neue Alternativsysteme für sämtliche Neu- und Umbauten vorgeschrieben werden. Wird Ihre Partei dafür sorgen, dass das nicht nur geschieht, sondern dass auch sichergestellt ist, dass diese Systeme keine Kastenstände enthalten, die bei Bedarf weggeklappt werden können, weil sonst jede Kontrolle des Verbots verunmöglicht wird?

Im Rahmen des Projekts "Pro-Sau" (welches auch durch die Initiative des VgT zustande kam) werden derzeit verschiedene "Abferkelbuchten" getestet, und versucht, die "kritische Lebensphase" der Saugferkel zu ermitteln, in der ab 2033 die Fixierung der Sauen im Kastenstand möglich sein wird. Dabei wird auch eine "Variante 0" geprüft, in welcher die Sauen zu keinem Zeitpunkt vor, während oder nach der Geburt fixiert werden. Es ist wünschenswert, dass sich diese Variante durchsetzt, den wissenschaftlichen Forschungsergebnissen kann jedoch nicht vorgegriffen werden. Hier kommt übrigens der Tierzucht eine wichtige Rolle zu, die bestrebt ist, Sauen mit besseren mütterlichen Eigenschaften zu züchten, die eine Fixierung zum Schutz der Ferkel nach der Geburt überflüssig machen.

2. Die Kastration von männlichen Ferkeln ohne Betäubung ist bis auf Weiteres noch immer erlaubt, obwohl das nachweislich größte Schmerzen verursacht. Wird Ihre Partei dafür Sorge tragen, dass Alternativen etabliert werden, die ein Verbot dieser tierquälerischen Praxis möglich machen? Wenn ja, in welchem Zeitraum?

Die Richtlinie 2008/120/EG über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen besagt, dass es sich bei Kastration um eine schmerzhaft Behandlung handelt, die das Wohlergehen der Schweine beeinträchtigt, und dass es zukünftig Vorschriften über geeignetere, nicht chirurgische Verfahren geben soll. Die Europäische Kommission fordert daher ab 2018 die Einstellung der chirurgischen Kastration. Um dies zu ermöglichen, ist die Etablierung von Alternativen notwendig. Da die Ebermast tierschutzrelevante Nachteile mit sich bringt (Verletzungen durch Rankenkämpfe, ungewollte Trächtigkeiten) bleibt als Alternative die Immunokastration, deren umfassender Einführung derzeit noch Hemmnisse wie erhöhte Kosten, Gefahr der Selbstimpfung des Tierarztes oder Landwirtes und KonsumentInnenvorbehalte entgegenstehen. Darüber hinaus sind die Ergebnisse der Forschungsaktivitäten zur Findung allgemein anerkannter Methoden für die Feststellung von Ebergeruch noch nicht weit genug fortgeschritten. In diesen Bereichen ist also weitere Forschungs- und Aufklärungsarbeit notwendig, außerdem im Bereich der Findung eines geeigneten Betäubungsmittels- und -verfahrens (die derzeit noch nicht vorhanden sind), um eine chirurgische Kastration wenigstens mit möglicher Schmerzausschaltung zu ermöglichen. Erst dann kann die betäubungslose Kastration männlicher Ferkel ausnahmslos verboten werden. Wir werden Maßnahmen setzen, die entsprechende Forschungs- und Aufklärungsarbeit voranzutreiben, um ein solches Verbot mit 1.1.2020 zu ermöglichen.

3. In der Schweinemast sind noch immer Vollspaltenböden ohne Stroheinstreu der normale Standard. In der diesbezüglichen EU-Richtlinie ist die Rede von einem „physisch und temperaturmäßig angenehmen Boden“. Das schließt klar Vollspaltenböden ohne Stroheinstreu aus. Wird Ihre Partei in der Schweinemast den Vollspaltenboden verbieten und eine weiche Einstreu zwingend vorschreiben?

Die derzeitigen weitverbreiteten Betonspaltenböden verbieten den Einsatz der Einstreu mit

Stroh, da dadurch die Abwassersysteme verstopft werden können. Um dieses Problem zu beheben ist es notwendig, alternative Einstreu wie Erde oder Pilzkompost sowie die teilweise Abdeckung der Spaltenböden und ausreichende Einstreu dieser Bereiche mit Stroh oder ähnliche strukturierten Material zu prüfen. Bei Neubauten von Ställen sollten Vollspaltenböden nicht zugelassen werden.

3. Nutztierhaltung – Geflügel:

1. Die Hallen zur Hühnermast sind völlig strukturlos und eintönig. Es ist wissenschaftlich erwiesen und in der Schweiz längst in der Praxis bestätigt, dass die Einführung von Sitzstangen und erhöhten Sitzflächen, sowie die regelmäßige Beigabe von Strohhallen als Beschäftigungsmaterial der Beweglichkeit der Tiere sehr förderlich ist. Wird Ihre Partei dafür stimmen, derartige Maßnahmen gesetzlich zu verankern?

Für die gesetzliche Verankerung von erhöhten Sitzflächen und die Beigabe von Strohhallen in der Hühnermast würden wir sicher stimmen. Auch die Einführung von Sitzstangen wäre wünschenswert. Um den Tieren deren Nutzung zu ermöglichen, sind allerdings Maßnahmen in der Tierzucht in diese Richtung notwendig.

2. Puten wird routinemäßig der Schnabel gekürzt, und zwar ohne jede Schmerzausschaltung oder -nachbehandlung. Teilt Ihre Partei die Ansicht, dass nicht die Tiere der profitabelsten Haltungsform, sondern die Haltungsform den Bedürfnissen der Tiere anzupassen ist und daher Wege gefunden werden müssen, das Schnabelkürzen bei Puten zu beenden und zu verbieten? Wird Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dazu ein Projekt ins Auge fassen?

Ja, die Praxis der Schnabelkürzung ohne Schmerzausschaltung muss beendet werden. Bei einem Projekt in diese Richtung ist allerdings auch das Verletzungsrisiko der Tiere durch intakte Schnäbel zu beachten. Sowohl die Tierhaltung als auch die Tierzucht sind hier gefragt.

3. Bei der konventionellen Legehennenbrütereie werden die männlichen Kücken am ersten Lebenstag vergast, weil sie keine Eier legen können. Ist Ihre Partei der Ansicht, dass das ein Missstand ist, und ist sie bereit, dagegen etwas zu unternehmen und eine Methode zu finden, diesen millionenfachen, sinnlosen Tod zu beenden?

Die Tötung von männlichen Kücken ohne triftigen Grund ist mit dem Tierschutzrecht nicht vereinbar und daher zu beenden. Darum muss die Entwicklung von alternativen Methoden, wie die Geschlechtsbestimmung am nicht ausgebrüteten Ei sowie die Wiedereinführung von Zwei-Nutzungsrasen vorangetrieben werden.

4. Nutztierhaltung – Rinder:

1. Das neue Bundestierschutzgesetz hat zum Entsetzen aller tierschutzaffinen Personen einen Passus aus der Verordnung in das Gesetz übernommen, der es LandwirtInnen erlaubt, ihre Milchkühe 365 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag, angebunden zu halten, wenn die Verhältnisse am Betrieb oder im Ort beengt sind, oder keine Weide existiert oder man Angst vor den Kühen hat. Nach Schätzungen der Molkereien sind deshalb etwa 25.000 Milchkühe österreichweit ununterbrochen an der Kette. Diese Tiere haben keine Bewegungsmöglichkeit, außer Aufstehen und Niederlegen. Teilt Ihre Partei die Ansicht, dass das im Österreich des 21. Jahrhunderts ein Skandal ist und so rasch wie möglich abgestellt

gehört? Wird Ihre Partei eine gesetzliche Änderung herbeiführen, die die Daueranbindehaltung ohne Ausnahme beendet?

Wir werden weiterhin darauf hinwirken, dass eine entsprechende Änderung herbeigeführt wird. Die Einführung der Meldepflicht von der Inanspruchnahme der Ausnahme vom Verbot der dauernden Anbindehaltung durch die Novelle des Tierschutzgesetzes ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

2. Hunde darf man überhaupt nicht an der Kette halten, auch nicht kurzfristig. Milchkühe schon. Selbst ohne die Ausnahmen im vorigen Punkt, ist es möglich, Milchkühe das Jahr über an der Kette zu belassen, wenn sie an 90 Tagen im Jahr auf eine Weide können. Ist Ihre Partei bereit, einer gesetzlichen Änderung zuzustimmen, die letztlich für alle Milchkühe einen Laufstall mit temporärem Zugang zu einer Weide vorsieht?

Ja, wenn alle Voraussetzungen dafür gegeben sind. Eine derartige Haltung ist sicher wünschenswert. Allerdings kann zu Laufställen einschränkend gesagt werden, dass in dieser Haltungsform die tierschutzrelevante Enthornung der Tiere viel weiter verbreitet ist als in Anbindehaltungsställen.

3. Bei Mastrindern ist, wie bei Schweinen, der Vollspaltenboden ohne Stroheinstreu Standard in Österreich. Ist Ihre Partei bereit, auch Mastrindern eine gesetzlich verpflichtende weiche Liegefläche ohne Spalten zu garantieren?

Ja. Da Rinder im Gegensatz zu Schweinen nicht unbedingt Wühlmaterial benötigen, um artgemäßes Verhalten zeigen zu können, ist eine derartige Regelung bei Rindern eventuell sogar leichter durchzusetzen.

5. Tiertransporte:

1. Die EU-Kommission hat in einem Schreiben von 2009 alle Mitgliedsländer aufgefordert, die Einhaltung der EU-Richtlinien zu Tiertransporten einzuhalten, insbesondere jene Bestimmung, dass Milchkälber im Alter von 2 Wochen bis 2 Monaten auf dem Transport ständig Zugang zu einem Milchaustauschgetränk haben, weil sie kein Wasser verdauen können. Die Transportfahrzeuge sind aber nicht mit einer entsprechenden Vorrichtung ausgestattet. Daher dürften derartige Transporte nicht stattfinden. Wird Ihre Partei eingreifen, sodass Tiertransporte derart junger Milchkälber zumindest so lange weder aus Österreich weg, noch durch Österreich hindurch fahren dürfen, bis entsprechende Tränkeeinrichtungen entwickelt worden sind?

Ja!

2. Der VGT konnte nachweisen, dass jede Woche Milchkälber aus Österreich über Bozen nach Spanien transportiert werden, insgesamt ca. 80.000 pro Jahr. Diese Transporte halten nie die geltenden EU-Vorschriften ein, weil die Kälber deutlich über 40 Stunden am Transporter bleiben, obwohl sie nach geltendem Recht nach spätestens 29 Stunden für 24 Stunden abgeladen werden müssten. Wie wird Ihre Partei sicherstellen, dass die sowieso sehr laxen Vorschriften für Tiertransporte endlich eingehalten werden?

Die SPÖ fordert eine maximale Transportdauer von Schlachttieren von acht Stunden.

3. Österreich sollte keine Tiere in Länder exportieren, die keine vergleichbaren Tierschutzstandards aufweisen. Dennoch rollen Rindertransporte vor allem in die Türkei und seit Neuestem auch nach Ägypten, wo, wie Filme beweisen, die Schlachtung unter unfassbar grausamen Bedingungen durchgeführt wird. Ist Ihre Partei bereit einzugreifen, und derartige

Exporte zu unterbinden?

Ja, derartige Exporte müssen unterbunden werden. Wir fordern das Verbot von Tiertransporten über mehr als eine EU-Binnengrenze.

6. Schlachtungen

1. Der Schlachthofskandal von 2015 brachte erstmals Fotos und Filme der Zustände in den Gaskammern der Schweineschlachthöfe Österreichs und andere Grausamkeiten ans Tageslicht. Das Problem in der Gaskammer scheint zu sein, dass die billigere Vergasung mit Kohlendioxyd dazu führt, dass die Tiere lange unter Erstickungsgefühlen leiden und in Panik geraten. Das ließe sich mit der Verwendung anderer, aber teurerer Gase zur Betäubung, wie Helium, rasch und problemlos abschaffen. Welche Vorschläge hat Ihre Partei für eine Verbesserung der Situation für die Tiere in den Schlachthöfen?

Die alleinige oder zusätzliche Verwendung von nicht-aversiven Gasen ist wünschenswert und muss durch die Entwicklung geeigneter Verfahren ermöglicht werden. Gegen die Verwendung von Kohlendioxid spricht, dass es Schmerzen und Erstickungssymptome hervorruft. Für die Betäubung mit CO₂ gegenüber einer Betäubung mit Strom spricht, dass die Schweine bei ersterer nicht getrennt werden, sondern in Gruppen bleiben, was ihrem natürlichen Verhalten entspricht, und dass das Risiko einer Fehlbetäubung geringer ist. Insgesamt scheint daher die Stressbelastung geringer, was sich auch in der Fleischqualität widerspiegelt. Auch bei einer Verwendung anderer Gase zur Betäubung müsste dies gewährleistet werden.

Die Verwendung der Begriffe "Gaskammer" und "Vergasung" in diesem Zusammenhang ist unzulässig. Abgesehen davon, dass ein Vergleich der Schlachtung von Tieren zur Fleischgewinnung mit der Vernichtung von Menschen in der Zeit des Nationalsozialismus, den diese Verwendung suggeriert, grundsätzlich abzulehnen ist, ist er sachlich falsch, unter anderem deshalb, weil die Tiere durch das Gas nicht getötet, sondern reversibel betäubt werden.

Weitere Verbesserungen der Situation der Tiere in den Schlachthöfen können durch die Vermeidung jeglichen unnötigen Stresses etwa durch das Verbot der Mischung von Gruppen, einer entsprechenden Gestaltung der Ruhebereiche und Treibgänge und Schulung der MitarbeiterInnen erreicht werden.

2. Für das religiöse Schächten ist momentan eine gesetzliche Ausnahme zum Betäubungsverbot bei der Schlachtung vorhanden, das sogenannte post-cut Stunning. Dabei wird das Rind unmittelbar nach dem Kehlschnitt mit dem Bolzenschussergerät betäubt, muss aber z.B. das Fixieren des Kopfes, das Umdrehen in der Schächttrommel und den Schnitt selbst bewusst erleben. Wie steht Ihre Partei zu diesem Kompromiss für die betäubungslose Schlachtung aus religiösen Gründen?

Die Freiheit der Religionsausübung ist in der Österreichischen Bundesverfassung verankert. Daher sind Ausnahmen vom Betäubungsverbot bei der Schlachtung zuzulassen. In diesem Rahmen kann über weitere Verbesserungen im Sinne der Tiere verhandelt werden, etwa ein Verbot der Schächttrommel, da die Tiere durch das Umdrehen auf den Rücken nachweislich massiv gestresst werden. Es sollte aber auch erwähnt werden, dass die Österreichische Regelung bezüglich ritueller Schlachtungen bereits heute eine der strengsten Europas ist.

7. Tierversuche

1. Seit 2013 ist im Tierversuchsgesetz ein Kriterienkatalog vorgeschrieben, der mit objektiven Fragen auf Basis wissenschaftlicher Kriterien eine Evaluierung ermöglichen soll, ob bei einem zur Genehmigung vorgelegten Tierversuch der Nutzen den Schaden überwiegt. So werden bis heute in Österreich gut 40 Tierversuchsprojekte pro Jahr bewilligt, die ausschließlich zum Ziel haben, die Effizienz der Tierproduktion zu steigern. Für die Erstellung dieses Katalogs wurde ein wissenschaftliches Projekt mit 3 ForscherInnen über 3 Jahre durchgeführt. Das differenzierte Ergebnis wurde aber aus politischen Gründen ad acta gelegt und eine Schmalspurversion eingesetzt, die ihren Sinn völlig verfehlt und keinen einzigen unnötigen Tierversuch verhindert. Ist Ihre Partei bereit, die Diskussion über den Kriterienkatalog neu zu eröffnen und eine sinnvolle Version zu ermöglichen, die auch wirklich jene Tierversuche aussondert, deren Nutzen den Schaden nicht überwiegt?

Der aktuelle Kriterienkatalog versucht, die Interessen der Tiere und jene der Wissenschaft abzuwägen. Das Ergebnis des wissenschaftlichen Projekts des Messerli-Forschungsinstituts zur Entwicklung eines Kriterienkatalogs wurde zu diesem Zweck nicht ad acta gelegt, sondern lediglich zusammengefasst, um es in der Praxis umsetzbar zu machen. Unserer Meinung nach ist der Katalog insgesamt positiv zu bewerten. Er enthält sowohl ethische als auch wissenschaftliche Erwägungen und die wichtigen Kriterien Vermeidung, Verminderung und Verbesserung von Tierversuchen.

Aber selbstverständlich ist ein Diskussionsprozess in einer Demokratie immer zu begrüßen, und bestehende Gesetze und Verordnungen wie das Tierversuchsgesetz und der zugehörige Kriterienkatalog können wieder geändert werden, wenn sich aus dem Diskussionsprozess eine Notwendigkeit dazu ergibt.

2. Österreich hat als eines der wenigen Länder der EU keine gesetzlich verankerten Tierversuchskommissionen, die über jeden Tierversuchsantrag abstimmen und ihn genehmigen müssen, bevor er stattfinden darf. Selbst in Polen, mit einer ähnlichen Anzahl an Tierversuchen pro Jahr wie in Österreich, gibt es regionale Kommissionen, die sogar drittelparitätisch mit Personen aus dem Tierschutz besetzt sind, die über jeden Antrag abstimmen müssen. Nur mit einer qualifizierten Mehrheit ist der Tierversuch genehmigungsfähig. Ist Ihre Partei bereit, Kommissionen dieser Art auch in Österreich einzuführen, um den Genehmigungsprozess bei Tierversuchen transparenter und objektiver zu gestalten?

In die Tierversuchskommission des Bundes (weitere Kommissionen können von den zuständigen Behörden eingerichtet werden) sind sowohl Tierschutzorganisationen als auch die Tierschutzombudsleute der Länder eingebunden. Diese Kommission hat derzeit jedoch nur beratenden und informellen Charakter. Ob ihr weitergehende Kompetenzen zugestanden werden sollen, ist zu prüfen.

3. In Österreich ist es verboten, Kaninchen zur Fleischproduktion in Käfigen zu halten. Das gilt aber nicht für Kaninchen zu Tierversuchen. Diese fristen noch immer in engen Käfigbatterien ihr kümmerliches Dasein. Was für Fleischkaninchen recht ist, muss auch für Versuchskaninchen billig sein. Ist Ihre Partei bereit, mit Tierschutzorganisationen über die Haltung von Versuchstieren zu diskutieren, und die Bedingungen dieser Haltung zumindest an jene Haltungsvorschriften anzupassen, die in anderen Bereichen der Tiernutzung gelten?

Ja.

4. Entgegen der Intention des Gesetzgebers, Tierversuche zu reduzieren, steigen diese in Österreich seit dem Jahre 2000 kontinuierlich an. Um endlich eine Kehrtwendung einzuleiten, sind seitens der Politik konkrete Maßnahmen umzusetzen. Wir bitten um Mitteilung, für welche Maßnahmen Sie sich einsetzen werden, damit sich endlich die Anzahl der Versuchstiere in Österreich verringert:

- Ausarbeitung eines verbindlichen Fahrplans zum Umstieg auf tierversuchsfreie Forschung, Testung und Ausbildung bzw. eines verbindlichen Fahrplans zum Ausstieg aus der tierexperimentellen Forschung, Testung und Ausbildung innerhalb konkreter Zeitziele.
- Erfolgreich validierte und/oder behördlich anerkannte Ersatzmethoden sind gesetzlich verpflichtend anzuwenden. Der ersetzte Tierversuch ist umgehend zu verbieten.
- Projekte, die sich auf Tierversuche stützen, sind nicht mehr mit öffentlichen Mitteln zu fördern und zu subventionieren. Diese öffentlichen Gelder werden für die Entwicklung und Anwendung von Ersatzmethoden bereitgestellt.

Diese Vorschläge sind im Sinne unserer Forderung, Tierversuche zu reduzieren und Ersatzmethoden zu fördern. Ihre konkrete Umsetzung ist einzeln zu prüfen, wofür wir uns einsetzen werden.

- Erstellung einer zentralen Datenbank, die alle Tierversuche, auch die mit den unerwünschten Ergebnissen, dokumentiert (sog. Studienregister), um Doppel- und Mehrfachversuche zu unterbinden.

Eine derartige Datenbank ist durchaus wünschenswert, nicht nur im Sinne unseres Zieles, Tierversuche zu reduzieren, sondern auch im Interesse der Wissenschaft. Wir werden uns dafür einsetzen.

- Alle Tierversuche sind einer retrospektiven Bewertung zu unterziehen.

Auch dieser Vorschlag ist nicht zuletzt im wissenschaftlichen Interesse und daher ebenfalls unterstützenswert.

- Tierversuche, die im Vergleich zum angestrebten Versuchsziel unverhältnismäßiges Leiden verursachen, sind nicht zu genehmigen.

Dies ist geltendes Recht und muss konsequent und auch in Zukunft so gehandhabt werden.

8. Vögel

1. Im oberösterreichischen Salzkammergut ist der Singvogelfang noch immer erlaubt. Ca. 40.000 dieser Vögel werden pro Saison in Schnappfallen gefangen und dann in winzigen Käfigen in der Öffentlichkeit ausgestellt. Diese anachronistische Praxis wird mit Tradition begründet. Ist Ihre Partei bereit, ein bundesweites Verbot des Wildtierfangs ohne natur- oder tierschutzrechtliche Gründe zu unterstützen?

Wenn einem solchen Verbot keine triftigen Gründe entgegenstehen, ist es im Sinne des Tierschutzgesetzes, das verbietet, Tieren ungerechtfertigte Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder sie in schwere Angst zu versetzen, zu unterstützen.

2. Wie beurteilen Sie die Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie? Von der Landwirtschaft

wird ja z.B. eine Bejagung der Krähen gefordert.
Geltendes EU-Recht ist umzusetzen. Ausnahmen von dieser Regelung sind genau zu prüfen und jedenfalls vor einer Bejagung der Tiere alle gelinderen Mittel zu prüfen.

9. Haustiere

1. Mit dem neuen Tierschutzgesetz wurde die Pflicht der Kastration von freilaufenden Hauskatzen in Essen aufgehoben, indem man diese Haltung einfach als Zucht deklarieren kann. Viele Tierschutzgruppen und -initiativen kritisierten das sehr, weil dadurch die Streunerkatzenproblematik verschärft wird. Ist Ihre Partei bereit, diese Vorschrift neu zu überdenken und eine sinnvolle Formulierung zu finden, die sicherstellt, dass es zu keiner unkontrollierten Vermehrung von freilaufenden Katzen kommt?

Die neue Regelung sieht vor, dass zur Zucht deklarierte Tiere gemeldet und mittels Microchip gekennzeichnet werden. Dadurch soll die unkontrollierte Vermehrung der Tiere unterbunden werden. Wird dieses Ziel nicht erreicht, sind wir gefordert und gerne bereit, diese Vorschrift zu überdenken.

2. Viele Tierschutzvereine und Privatinitiativen sind durch die Situation der Streunerhunde in Osteuropa sehr besorgt und haben es sich zur Aufgabe gemacht, Tiere von dort, die ein besonders schweres Los haben, nach Österreich zu bringen und hier zu vermitteln. Das neue Tierschutzgesetz verbietet diese Aktivitäten aber in Essen. Ist Ihre Partei bereit, diesen Vereinen und Initiativen Gehör zu schenken und mit ihnen zusammen ein Gesetz zu erarbeiten, das ihnen ihre Arbeit in kontrollierten und geregelten Bahnen ermöglicht?

Die Novelle des Tierschutzgesetzes erlaubt es Tierschutzvereinen mit genehmigter Haltung, also einem Raum entsprechender Größe mit Kalt- und Warmwasseranschluss, der leicht zu reinigen und zu desinfizieren ist, sowie einem weiteren Raum, in dem Tiere in Quarantäne untergebracht werden können, nach wie vor die Vermittlung von Tieren. Um eine solche Genehmigung kann bis 13.7.2018 angesucht werden.

Weiterhin möglich ist auch die Suche von Interessenten für einzelne, individuell bestimmte Tiere mit einem Alter von mehr als sechs Monaten bzw. für Hunde und Katzen bei denen die bleibenden Eckzähne bereits ausgebildet sind, durch den/die HalterIn, wenn die Tiere nicht bei ihr/ihm bleiben können, wobei bei Hunden nachzuweisen ist, dass diese seit mindestens 16 Wochen in der Heimtierdatenbank gemeldet sind.

Ziel der neuen Bestimmungen war selbstverständlich nicht die Einschränkung des Tierschutzes, sondern die Unterbindung der Vermittlung von Tieren durch unseriöse AnbieterInnen, die neben dem Leiden der betroffenen Tiere auch das Risiko einer Ausbreitung von Tierseuchen mit sich bringt.

3. Es ist zwischen öffentlichen und privaten Tierheimen zu differenzieren und es soll zwischen solchen das Gebot einer auf Fairness beruhenden Zusammenarbeit vorherrschen. Das heißt insbesondere, dass finanzielle Förderungen und Unterstützungen gleichmäßig zu verteilen sind sowie vor allem auch ein Tierrettungsdienst im Sinne des Tierwohls ausschließlich nach jenen Kriterien aufzuteilen und auch durch staatliche Mitteln gerecht zu fördern ist, der eine umfassende und ganztägige (24 Stunden) Tierrettung gewährleistet. Im Speziellen sind Wildtiere von einem Tierrettungsdienst nicht auszuschließen.

Eine faire Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Institutionen ist selbstverständlich anzustreben und durch eine entsprechende Verteilung von

Fördermitteln zu gewährleisten. Eine umfassende und ganztägige Tierrettung oder zumindest die ständige Verfügbarkeit medizinischer Versorgung von Tieren muss sichergestellt werden. Wildtiere sollten von einem Tierrettungsdienst nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, allerdings kann auch nicht jedes wild lebende Tier, das erkrankt oder sich verletzt, gerettet werden. Hier muss im Einzelfall abgewogen werden, etwa ob eine Erkrankung oder Verletzung durch menschlichen Einfluss entstanden ist und daher in dessen Verantwortung fällt.

10. Landwirtschaftspolitik/Alternativen zu Tierprodukten

1. Milch gilt als Grundnahrungsmittel und unterliegt einem USt.-Satz von 10%, pflanzliche Milchalternativen hingegen werden vom Finanzministerium als Getränk gesehen und deshalb mit einer USt. von 20% besteuert. Ist Ihre Partei dafür die Mehrwertsteuersätze anzugleichen?

Eine derartige Angleichung erscheint sinnvoll, sie könnte abgesehen von der freien Wahl von Menschen bei ihrer Ernährung durch Milchunverträglichkeiten begründet werden. Daher ist dieser Vorschlag zu prüfen, wobei die Entscheidung eine schwierige ist, was im Einzelfall als Getränk und was als Grundnahrungsmittel anzusehen ist.

2. Ernährungsgewohnheiten, die zur Ausübung von staatlich anerkannten Religionen gehören (koscher, halal) werden vom Staat z.B. bei der Bundesheerverpflegung besonders geschützt und ermöglicht. Ist Ihre Partei dafür vegetarisch/vegan als Weltanschauung anzuerkennen? Ist Ihre Partei dafür in staatlichen Einrichtungen das Recht auf eine vegane Option in der Kantine zu etablieren?

Einer Weltanschauung können nicht die gleichen Rechte eingeräumt werden wie staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften. Auch ein gleichwertiger Schutz von Anschauungen wie ein medizinisch begründeter, etwa bei Unverträglichkeiten und Allergien, erscheint unverhältnismäßig. Dessen unbenommen sollte in allen Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung im Rahmen des Möglichen weitestgehend den Bedürfnissen und Ansprüchen der zu Verpflegenden Rechnung getragen werden. Eine tägliche vegane Option und ein insgesamt höherer pflanzlicher Anteil in der Nahrung wäre nicht nur dem Wohlbefinden von VegetarierInnen, sondern auch der Gesundheit der "omnivoren" Mehrheit zuträglich.

3. Die AMA Marketing GmbH nimmt Beiträge von ihren Mitgliedern ein und verwendet diese zur Bewerbung von gewissen landwirtschaftlichen Produkten. Sojaprodukte aus heimischer Landwirtschaft werden nicht gefördert. Ist Ihre Partei dafür österreichische SojaherstellerInnen ins AMA Marketing Gesetz aufzunehmen?

Ja, auch die Produktion von Soja muss gefördert, und Sojaprodukte sollten auch beworben werden.

4. Das Thema "vegan/vegetarisch" wird in den Studienrichtungen Medizin und Ernährungswissenschaften wenig behandelt. Ist Ihre Partei dafür, dass in der universitären Ausbildung mehr Stunden als bisher diesem Thema gewidmet werden?

Im Sinne einer umfassenden Ausbildung, nicht zuletzt im Sinne des Tierschutzes und der Gesundheitsvorsorge, ist dieser Vorschlag begrüßenswert.

5. In den letzten Wochen haben einige Abgeordnete gefordert, dass es ein Verbot für die Verwendung der Begriffe Fleisch und Wurst für vegetarische Alternativen geben sollte. Ist Ihre Partei dafür, dass es ein solches Verbot geben soll?

Hier muss vor allem beachtet werden, dass KonsumentInnen nicht getäuscht werden, also muss klar erkenntlich sein, dass es sich beim benannten Produkt um eine vegetarische oder vegane Alternative handelt. Dies ist aber ohnehin im Sinne vegetarischer KonsumentInnen.

6. Über Agenturen wie die AWS werden Zuschüsse für die Erschließung neuer Exportmärkte in der Fleisch- und Milchbranche ausbezahlt. Ist Ihre Partei dafür, dass es weiterhin Exportzuschüsse für Fleisch, Milch und andere Tierprodukte geben soll?

Derartige Zuschüsse sollten nicht grundsätzlich verboten werden. Ihre Gewährung muss allerdings jeweils genau geprüft werden. Auch eine ethische Prüfung, etwa hinsichtlich der Auswirkungen auf die Zielmärkte, wäre wünschenswert.

7. Ist Ihre Partei dafür, dass die Statistik Austria erheben soll, wie viele Menschen in Österreich sich vegan, vegetarisch oder flexitarisch (weniger Fleisch, teilweise vegetarisch) ernähren?

Eine derartige Erhebung wäre aus vielen Gründen zu begrüßen. Bisher wurde lediglich erhoben, wie viele Menschen sich vegetarisch ernähren (kein Fleisch essen).

8. Die bezüglich der Tierhaltung beabsichtigte Agrarpolitik:

- Ist eine Deckelung der Förderung beabsichtigt, da derzeit die Agrarindustrie, Großbetriebe, Massentierhaltung und Tiertransporte bevorzugt werden und die Kleinbetriebe geringe Fördermittel erhalten?
- Ist eine bessere Förderung der Klein- und Biobetriebe beabsichtigt?

Zweimal eindeutig "Ja"! Im Sinne der Einkommensgerechtigkeit und der Förderung der ökologischer Landwirtschaft ist eine Deckelung der direkten Förderungen mit €150.000/Betrieb vorgesehen, auf EU-Ebene setzen wir uns für die menschliche Arbeitskraft statt der Grundfläche als Grundlage von Förderungen ein. Diese Themen werden ausführlich in unserem Wahlprogramm "Plan A" ab Seite 168 behandelt: https://christian-kern.at/wp-content/uploads/2017/09/Plan-A_SPOe-Wahlprogramm-2017.pdf

Auf Seite 169 findet sich übrigens auch das Kapitel mit unseren Tierschutzforderungen.

- Was wird gegen die Umweltschädigung durch die Agrarindustrie und Massentierhaltung – Wasserverbrauch, Methanausstoß bei der Tierhaltung, genmanipulierte Pflanzen und Tiere, Spritz- und Düngemittel, etc. getan?

Wir setzen uns für wissenschaftliche Untersuchungen von Umweltauswirkungen, Aufklärung über Umweltgefahren und Investitionen in die Erforschung "alternativer" Verfahren ein. Derzeit machen wir uns konkret für ein Totalverbot des Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat stark (siehe "Plan A" S. 166).